Rechtsanwalt, M. A. **Alexander Rychter** Verbandsdirektor



VdW Rheinland Westfalen • Postfach 24 01 14 • 40090 Düsseldorf

An die Vorstände und Geschäftsführungen der Mitgliedsunternehmen im VdW Rheinland Westfalen

Düsseldorf, 21. November 2018 VD/fr

DIN 14676 "Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung" erschienen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem beiliegendem Rundschreiben des GdW möchten wir Sie über die "DIN 14676 Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung" informieren.

Die Arbeiten für die Rauchwarnmelder-DIN 14676 sind abgeschlossen. Die Norm wird zum Dezember 2018 gültig, kann aber bereits erworben werden. DIN 14676 erscheint in zwei Teilen: Teil 1 "Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung" und Teil 2 "Anforderungen an den Dienstleistungserbringer".

Mit der novellierten DIN 14676-1 werden drei Bauweisen für Rauchwarnmelder beschrieben: ohne Ferninspektionsmöglichkeit, mit teilweiser Ferninspektion und mit vollständiger Ferninspektion. DIN 14676-2 beschreibt die Anforderungen an Dienstleistungserbringer, die Rauchwarnmelder installieren bzw. Inspektionen durchführen.

Mit Veröffentlichung der neuen DIN 14676 wird die bisher bestehende Unsicherheit hinsichtlich der Verwendung von Rauchwarnmeldern mit Ferninspektion beseitigt und eine normgerechte Anwendung wird möglich. Von den Herstellern der Rauchwarnmelder sollte eine verbindliche Herstellerdeklaration über die Bauweise eines Rauchwarnmelders entsprechend DIN 14676-1 und über die Konformität mit der Norm verlangt werden.

Darüber hinaus steht Ihnen für weitere Informationen im Verband Herr Frederik Ruhrort, Referent für Energie, Umwelt, Bautechnik und Normung, Tel. 0211 16998-14, E-Mail: f.ruhrort@vdw-rw.de gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen